ECOLAB	**B E T R I E B S A N W E I S U N G** gemäß § 14 GefStoffV	Code: 112798E Stand: 21.01.2015

Firma / Betrieb: **Zuständiger Arzt:**
Abteilung: **Unfalltelefon:**
Arbeitsplatz / Tätigkeit: **Ersthelfer:**

G E F A H R S T O F F B E Z E I C H N U N G

Diesin Maxx

Flüssiges Reinigungs-und Desinfektionsmittel für die gewerbliche Anwendung
Gefahrenauslöser: L-(+)-Milchsäure, Benzalkoniumchlorid, Fettalkoholethoxylate>5EO
Inhaltsstoffe: kationische und nichtionische Tenside, Duftstoffe, Desinfektionsmittel, Allergene: Linalool

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

G E F A H R E N F Ü R M E N S C H U N D U M W E L T

Gefahr

- H314 **Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden**.
- H412 **Schädlich für Wasserorgansimen, mit langfristiger Wirkung**

WGK 2

S C H U T Z M A S S N A H M E N U N D V E R H A L T E N S R E G E L N

- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Nach Umgang stets Hände, Gesicht und alle nicht bedeckten Hautstellen gründlich waschen
- Gas, Dampf oder Nebel nicht einatmen.
- Nicht einnehmen.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten vermischen – verursacht Freisetzung von Chlorgas, nur mit ausreichenden Belüftung verwenden
- Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

Augenschutz: Korbbrille, Gesichtsschutzschild

Handschutz: Schutzhandschuhe, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk. Durchbruchszeit: 1-4 Std., Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemiekaliendurchbruch aufweisen

Körperschutz: persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrille, Schutzkleidung)

Atemschutz: nicht benötigt, wenn Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt, geprüfte Atemschutzausrüstung, wenn Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können

V E R H A L T E N I M G E F A H R F A L L

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern
- Undichtigkeiten beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbaren, adsorbierenden Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eindämmen und aufnehmen, zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (s. SDB Abschnitt 13), Spuren mit Wasser wegspülen
- Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig begrenzen

E R S T E H I L F E

Einatmen: Frische Luft, symptomatische Behandlung, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen, sofort Arzt aufsuchen

Hautkontakt: sofort Spülung mit viel Wasser (mind. 15min), falls verfügbar milde Seife verwenden, beschmutzte Schuhe und Kleidung vor Wiedergebrauch gründlich reinigen, sofort Arzt aufsuchen

Augenkontakt: Sofortige Spülung mit viel Wasser (mind. 15 Minuten), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt aufsuchen.

S A C H G E R E C H T E E N T S O R G U N G

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefahrstoffV0) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefahrstoffV0) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß §§ 6 und 14 der Gefahrstoff-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfliessen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:	Unterschrift Betriebsleiter: